

# **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

**Dienstag, dem 13.03.2012**

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:07 Uhr  
**2. Ende der Sitzung:** 15:42 Uhr  
**3. Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)  
Kreisverwaltung Ahrweiler

### An der Sitzung nahmen teil:

#### **Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Günter Bach  
Herr Hans-Joachim Bergmann  
Herr Roderich Graf von Spee Vertretung für Frau Katja Kerschgens  
Frau Gabriele Hermann-Lersch  
Herr Stefan Hornberger  
Herr Michael Korden  
Frau Ute Reuland  
Herr Michael Schneider  
Herr Ralph Schulze  
Herr Jürgen Schwarzmann  
Herr Detlef Staack  
Herr Richard Stahl

#### **Beratende Mitglieder:**

Frau Iris Beckmann  
Frau Rita Cackovic  
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé  
Herr Bürgermeister Herbert Georgi  
Herr Stefan Groß Vertretung für Herrn Kunibert Schubert  
Frau Siglinde Hornbach-Beckers  
Herr Klaus-Peter Kniel  
Herr Thilo Mohr  
Herr Joachim Otterbach Vertretung für Herrn Hans-Peter Doll  
Herr Jürgen Powolny

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Horst Gies  
Herr Fritz Langenhorst  
Herr Friedhelm Münch

**Schriftführer:**

Herr Holger Lind

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Herr Christian Laubner  
Herr Lars Leyendecker

**Entschuldigt fehlten:****Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Birgit Deutschmann-Rönn

Vertretung für Frau Roswitha Stockhorst

Frau Katja Kerschgens

Frau Heike Paul

Frau Roswitha Stockhorst

**Beratende Mitglieder:**

Herr Hans-Peter Doll

Herr Udo Klingelhöfer

Frau Rektorin Barbara Lohmer

Herr Kunibert Schubert

Frau Monika Sicken

Frau Dr. Ute Teichert-Barthel

Vertretung für Herrn Udo Klingelhöfer

## Niederschrift

### Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	SGB II/SGB XII Novelle - Bildungs- und Teilhabepaket Projekt "Schultüte plus"
2.	Sicherstellung des Rechtsanspruchs für U3-Jährige in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, hier Stadtteil Bad Neuenahr
3.	Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten
4.	Zuschussanträge
4.1.	Förderung der Neueinrichtung der Kindertagesstätte "Sonnenschein" in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule in Bad Breisig
4.2.	Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Dernau
5.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und verpflichtete Ausschussmitglied Otterbach namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben durch Handschlag. Ferner wies er den Genannten auf die Schweige- und Treuepflicht hin. Nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.11.2011 wurde genehmigt.

Ausschussmitglied Reuland bat vor Eintritt in die Tagesordnung die Verwaltung darum, im Rahmen des 1. Tagesordnungspunkts über die Besetzung der vakanten Stellen im Jugendamt zu informieren. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass dies für den Tagesordnungspunkt 5 (Verschiedenes) vorgesehen sei.

## Öffentliche Sitzung

1	SGB II/SGB XII Novelle - Bildungs- und Teilhabepaket Projekt "Schultüte plus"
---	---

Ausschussmitglied Schneider begrüßte das in der Beschlussvorlage vorgestellte Projekt „Schultüte plus“ und würdigte in diesem Zusammenhang die Arbeit der an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen des Jugendamts. Das Vorhaben stelle eine positive Ergänzung des Projekts der „Modellkindertagesstätten“ im Bereich der frühen Hilfen und niedrigschwelligen Zugänge dar. Es sei daher sinnvoll, die nicht verwendeten Restmittel aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ hierfür zu verwenden.

Auch die Ausschussmitglieder Bach und Reuland äußerten sich positiv und stellten den präventiven Charakter des Projekts heraus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reuland wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass die vorgesehenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Finanzierung der Fachkraft, deren Einstellung über das Heilpädagogisch Therapeutische Zentrum Neuwied (HTZ) erfolge, sowie für die Familienbildungsmaßnahme verwendet würden. Ferner wurde mitgeteilt, dass die/der für Burgbrohl zuständige Schulsozialarbeiter/in in das Projekt eingebunden werde, sobald die entsprechende Stelle besetzt sei.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen der Verwaltung zum Projekt „Schultüte plus“ zur Kenntnis.

Sie stimmten einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, das Vorhaben über Mittel des Bildungs- und Teilhabepakts zu finanzieren, ausdrücklich zu.

Vor der Sommerpause soll über den Verlauf und Erfahrungswerte - gegebenenfalls unter Beteiligung der betreffenden Kindertagesstätten und der Grundschule - berichtet werden.

2	Sicherstellung des Rechtsanspruchs für U3-Jährige in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, hier Stadtteil Bad Neuenahr
---	--

Der Vorsitzende verwies auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2010, nach dem zur Sicherstellung der U3-Rechtsansprüche bestehende Schulkindbetreuungsangebote in Gruppen mit U3-Plätzen umgewandelt werden sollen, sofern alternative Schulkindbetreuungsangebote zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können. Vorliegend seien solche Alternativen nunmehr vorhanden, so dass - auch im Interesse einer kreisweit einheitlichen Verfahrensweise - nun auch in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten eingestellt werden könne.

Er wies darauf hin, dass beim vorgelegten Konzept Kündigungen von Personal verhindert werden könnten, da die Mitarbeiter/innen, die nicht im Blandine-Merten-Haus verbleiben könnten, für die kommenden beiden Schuljahre eine Anstellung im Rahmen der Ganztagschule erhalten könnten.

Ausschussmitglied Reuland sprach sich unter Bezugnahme auf einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats dafür aus, zunächst nur die 2 Hortgruppen, die derzeit in den Fertigbauelementen verortet seien, zu schließen und den Betrieb einer Hortgruppe noch bis Sommer 2013 aufrecht zu erhalten. Somit verbliebe genügend Zeit, alternative Konzepte auf den Weg zu bringen. Sie beantragte eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlags. Auf den Einwand des Vorsitzenden, dass dies im Vergleich zum von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag die teurere Variante sei, erwiderte sie, dass sie den finanziellen Druck nicht als so hoch einschätze und dass die zusätzlichen U3-Plätze erst zur Deckung des Rechtsanspruchs ab 2013 benötigt würden.

Ausschussmitglied Schneider verwies auf den genannten Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses und äußerte, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Beschlusses in Bad Neuenahr-Ahrweiler nun vorlägen. Eine davon abweichende Verfahrensweise würde unter Umständen einen Präzedenzfall für andere Gebietskörperschaften darstellen. Ferner gehe er davon aus, dass die Ganztagschule über ein tragfähiges Konzept verfüge - dies sei Voraussetzung für deren Einrichtung. Ein Konzept müsse also nicht noch „auf den Weg“ gebracht werden.

Ausschussmitglied Reuland merkte zu dem Grundsatzbeschluss an, dass dieser die unterschiedlichen Konstellationen und Situationen vor Ort nicht berücksichtige. Der Hort des Blandine-Merten-Hauses sei gut aufgestellt; Befürchtungen, dass der Wegfall des gewohnten Settings für betroffene Kinder ein Problem darstellen könnte, seien ihrer Meinung nach berechtigt. Sie halte daher ein „Auswachsen“ des Horts für die idealste Lösung.

Der Vorsitzende wie auch Herr Schneider lenkten das Augenmerk darauf, dass der Vorschlag der Verwaltung im Vergleich zum bisherigen Angebot sogar noch umfas-

sender sei, da es auch die Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen ermöglichen.

Ausschussmitglied Staack nahm Bezug auf die stattgefundenen Gesprächsrunden mit dem Schulträger etc. Er erkundigte sich, ob sich hierdurch ggf. zwischenzeitlich die Argumentation des Stadtrats in dessen Beschluss erledigt habe. Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, dass die Argumente der Verwaltung im Stadtratsbeschluss berücksichtigt worden seien. Sodann wies er auf eine weitere Problematik hin: Würde man eine Hortgruppe zunächst erhalten, so müssten hierfür Aufnahmevoraussetzungen entwickelt werden. Diese würden sich voraussichtlich an sozialen Kriterien, wie z. B. erzieherischen Schwierigkeiten etc., orientieren, was zwangsläufig zu einer Stigmatisierung der in der Gruppe aufgenommenen Kinder führen würde. Ferner wies er auf die Kommentierung des SGB VIII hin, die die Nachrangigkeit von Angeboten der Jugendhilfe gegenüber der Ganztagschule herausstelle. Das Vorhaben könne pünktlich starten. Am 16.04. finde ein Gespräch statt, in dem festgestellt werde, welche konkreten Förderbedarfe vorlägen, sodann werde ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt, das ab Sommer umgesetzt werden könne.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung als qualitative Weiterentwicklung des Stadtratsbeschluss gesehen werden könne.

Zunächst wurde über den Antrag von Ausschussmitglied Reuland abgestimmt, Punkt 1 des Beschlussvorschlags dahingehend zu ändern, dass nur 2 Gruppen zum 01.09.2012 aus der Bedarfsplanung herausgenommen und eine weitere bis 01.09.2013 fortgeführt werden solle. Punkt 2 des Beschlussvorschlags bliebe hiervon unberührt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs für U3-Jährige in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, hier: Stadtteil Bad Neuenahr, beschloss der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, entsprechend seinem Grundsatzbeschluss vom 22.06.2010 drei Hortgruppen der Katholischen Kindertagesstätte Blandine-Merten-Haus, Bad Neuenahr-Ahrweiler, aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 01.09.2012 herauszunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss weiterhin mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Verwaltung des Jugendamts unter Beteiligung ihrer Fachdienste, Allgemeiner Sozialer Dienst und Eingliederungshilfe, zu beauftragen, im Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulleitung der Grundschule Bad Neuenahr, dem Blandine-Merten-Haus ergänzende Jugendhilfeangebote zu entwickeln und in die Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr zu integrieren. Diese sollen Kindern mit spezifischen Betreuungs- und Förderbedarfen eine gelingende Entwicklung ermöglichen.

3	Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten
---	---

Ausschussmitglied Reuland erkundigte sich unter Bezug auf die Beschlussvorlage und die dazugehörigen Anlagen, warum dem Kreis über 20.000 € bewilligt worden seien, aber nur rund 6.700 € zur Auszahlung kämen. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der verbleibende Betrag mit den nicht verwendeten Mitteln in Höhe von rund 14.000 € aus dem Vorjahr verrechnet würde, die der Kreis bereits erhalten habe, da die Auszahlung jährlich im Voraus erfolge.

Ausschussmitglied Reuland verwies sodann auf das der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte Schreiben des zuständigen Ministeriums, nach dem nicht genutzte Mittel bzw. Überschüsse zur Senkung des Essenspreises angesetzt werden sollen. Fachbereichsleiter Kniel erklärte hierzu, dass diese Regelung neu sei und dass zunächst Erfahrungswerte hinsichtlich der Inanspruchnahme abgewartet werden sollten, bevor über diesen Aspekt entschieden werde. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vorliegend die Gefahr bestehe, dass der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum Umfang des Sozialfonds stehe und daher praktikable Verfahren gefunden werden müssten.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss einstimmig die angepasste Vereinbarung „Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten“, die mit den Trägern von entsprechenden Einrichtungen im Kreis Ahrweiler abgeschlossen werden soll. Er beauftragte die Verwaltung, die hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

4	Zuschussanträge
---	-----------------

4.1	Förderung der Neueinrichtung der Kindertagesstätte "Sonnenschein" in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule in Bad Breisig
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Bad Breisig für die Kommunale Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.301.171,58 € einen Kreiszuschuss von 309.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Weiterhin beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, der Stadt Bad Breisig für bis zu 5 weitere Gruppen eine Kreiszuschuss in Höhe von je 62.000 € je Gruppe,

maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, in Aussicht zu stellen.

4.2

Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Dernau

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der katholischen Kirchengemeinde Dernau für die katholische Kindertagesstätte in Dernau für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 123.323,42 € einen Kreiszuschuss von 41.107,81 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über den aktuellen Sachstand im Bereich der Schulsozialarbeit:

Hinsichtlich der „ASD-nahen“ sozialraumorientierten Schulsozialarbeit sei seitens der Verwaltung eine Stellenausschreibung im Dezember des vergangenen Jahres erfolgt. Zwischenzeitlich seien Bewerbungsgespräche geführt worden, wobei noch nicht alle Stellen (d.h. 4,5 Stellen für die ASD-nahe Schulsozialarbeit und 1 Teilzeitstelle an der Berufsbildenden Schule) hätten besetzt werden können. Voraussichtlich starten werde man am 01.04.2012 in den Bezirken der Verbandsgemeinde Bad Breisig und der Verbandsgemeinde Brohltal. Ungeachtet dessen stelle die Verwaltung des Jugendamts die im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2011 verabschiedete Rahmenkonzeption zwischenzeitlich in unterschiedlichen Gremien vor Ort sowie bei Jugendhilfeträgern und Schulleitungen vor. Auch die hauptamtlichen Bürgermeister hätten sich bereits mit der Thematik befasst. Der Ansatz sei bei allen Gesprächspartnern auf positive Resonanz gestoßen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung werde die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss auch künftig berichten.

Seitens der Verwaltung wurde bestätigt, dass ein Mitarbeiter, der für eine der vakanten Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts eingestellt worden sei, zwischenzeitlich wieder gekündigt habe. Fachbereichsleiter Kniel wies darauf hin, dass es schwierig sei, die freien Stellen zu besetzen, da es nur eine geringe Zahl an Bewerber/innen gebe. Alleine für die Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ würden bundesweit ca. 4.000 Sozialarbeiter benötigt, die der Markt nicht hergebe.

Ausschussmitglied Reuland äußerte, dass die Stellen im Bereich der Schulsozialar-

beit aufgrund ihrer Befristung nicht besonders attraktiv seien. Diesbezüglich verwies der Vorsitzende darauf, dass die Rahmenbedingungen hierfür vom Bund vorgegeben würden.

Abschließend informierte der Vorsitzende die Ausschussmitglieder darüber, dass der Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf den 05.06.2012 festgelegt worden sei.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

Holger Lind  
Sozialoberinspektor